

Bericht und Antrag der GPK

vom 26. September 2016

an den Gemeinderat über den

Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2015

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2015 geprüft. Wie in den Vorjahren hat die GPK dazu eine Anhörung der Ombudsfrau durchgeführt und mit ihr verschiedene Themen erörtert.

Der ausführliche Bericht dient der GPK einerseits zur Überprüfung der Arbeit der Ombudsstelle. Andererseits gibt der Bericht, ebenso wie der direkte Austausch der GPK mit der Ombudsfrau, der Kommission immer wieder wichtige Hinweise auf Abläufe in einzelnen Abteilungen der Stadtverwaltung oder auf Themen mit grundsätzlicher Bedeutung für die parlamentarische Aufsicht.

Im Bericht des Jahres 2015 enthalten ist ein einführender, grundsätzlicher Beitrag zur Sorgfaltspflicht: Diese schulden Angestellte gegenüber ihrer Aufgabenerfüllung und sie steht als Gegenstück zur Fürsorgepflicht der Arbeitgeber. Mit diesen beiden Grundsätzen und ihrer mangelhaften Beachtung hat sich die Ombudsfrau im Berichtsjahr mehrfach befasst.

Die Ombudsstelle legte Beispiele von mangelnder Sorgfalt anschaulich dar anhand von zahlreichen Fallbeispielen. Das zeigte sich im Falle der Auflösung eines Möbellagers, in der Verstrickung bei der Abrechnung der Sozialhilfe, einem verspäteten Gesuch um Abschreibung der Steuern aber auch an den Folgen eines Umzugs auf die Hortbeiträge.

In einem anderen Schwerpunkt stand die Sensibilität für verschiedene Lebensrealitäten im Zentrum: Da ging es beispielsweise um die Benachteiligung von Teilzeitarbeitenden oder um die Schwierigkeit, das Einkommen aus einer künstlerischen Tätigkeit zu berechnen.

2 / 2

Auch die variantenreiche Vermittlungsarbeit fand einiges Augenmerk: Dazu gehört der Aufbau von Vertrauen im Vorfeld eines neuen Kontakts mit Behörden, der Umgang mit dem falschen Verdacht auf Drogenhandel oder aber die Vermittlung angesichts eines drohenden Wohnungsverlusts bis hin zur Sicherung der Existenz im Falle einer Mittellosigkeit.

Es geht aber auch um die Berücksichtigung des Prinzips der Verhältnismässigkeit: Gerade am Beispiel von Behinderungen von polizeilichen Amtshandlungen oder im Falle von Ungehorsam gegenüber polizeilichen Verfügungen lässt sich dies veranschaulichen.

Die GPK dankt der Ombudsfrau Frau Dr. Claudia Kaufmann und ihrem Team für die sorgfältige und wertvolle Arbeit und wünscht weiterhin viel Erfolg bei der Erfüllung der anspruchsvollen Aufgaben.

Referentin zur Vorstellung des Berichts: Vizepräsidentin Christine Seidler (SP)

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2015 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Walter Anken (SVP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Michail Schiwow (AL), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP), Jonas Steiner (SP)

Für die GPK

Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Sekretär Gregor Bucher